

Erste
Dienstag und
Freitag. Zu
bestehen durch
alle Postanstalten.
Preis pro
Quart. 10 Rgr.

Weißeritz-Beitung.

Inserate
werden mit
8 Pf. für die
Zeile berechnet
und in allen
Expeditionen
angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jebue in Dippoldiswalde.

Dippoldiswalde, am 3. Febr. 1855.

(Schluß aus vor. Nr.)

Wir schließen uns ganz den Städten an, deren erleuchtete Vertreter die Niederlegung der Polizeiadministration in die Hände der Regierung für zweckmäßig erkannt haben und beglückten diesen Beitritt mit folgenden Gründen: Zunächst darf man sich nicht verhehlen, daß, je verzweigter das Amt eines obrigkeitlichen Vorstandes ohne festen Beistand geübter Mitarbeiter, desto begründeter die Erfahrung ist, daß er dem einen Geschäftszweige unter Vernachlässigung der anderen, je nach dem Maße der ihm drohenden moralischen oder materiellen Verantwortlichkeit, alle Thätigkeit zuwenden muß, oder auch für den einen zum Nachtheile des andern nach seiner Befähigung oder Neigung sich hingezogen fühlt.

Diese Gefahr ist sofort beseitigt, wenn der Vorstand einer Stadt nur auf die, wie oben nachgewiesen, unzertrennlichen Befugnisse und Pflichten eines Verwalters der Gemeindeangelegenheiten und auf seine ortsobrigkeitliche Stellung beschränkt, dagegen der Obliegenheiten als Organ der Staatsgewalt, mithin der einer Polizeibehörde, überhoben ist.

Die Befestigung jenes Uebelstandes ist aber auch von positiv wohlthätigen Folgen für den Ort begleitet, indem dadurch der Bürgermeister in die Lage gesetzt wird, Zeit und Kräfte dem Wirkungskreise, zu dem ihn das Vertrauen der Gemeindevertreter berufen hat, ausschließlich zu widmen, sich mit demselben innig vertraut zu machen und mit Sicherheit übersehen zu können, ob und inwiefern nach gesetzlicher Vorschrift die Entschliebung der Regierungsbehörde erforderlich ist. Es wird damit gar viele zeitraubende und die Durchführung irgend eines Beschlusses hemmende Auseinandersetzung und viel Schreiberei erspart.

Was wollen nicht minder gewichtigen Grund für die Trennung der Polizeifolge von der Stadtverwaltung bieten die häufig sich entgegengesetzten Verhältnisse dar, in welche bei pflichtgemäßer Handhabung der Polizei der erste Stadtbeamte mit den Gewohnheiten und Ansichten einzelner oder eines Theiles seiner Mitbürger gerathen kann.

Die Polizei muß im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit blödsinnigen Veranstaltungen treffen oder gebieten oder verbietend auftreten; sie muß den Vorschriften des Gesetzes oder den Verordnungen der Staatsregierung oder ihrer eigenen Anordnungen ohne Ansehen der Person Geltung verschaffen und kann damit die mehr oder minder unangenehmen Behinderungen nicht vermeiden. Sie muß — um zur Befriedigung erläuternde Beispiele hier folgen zu lassen — feuergefährliche Unternehmungen oder Fahrlässigkeiten streng rügen und die Schuldigen unerbittlich zur Verurteilung ziehen; sie kann niemals gestatten, daß vorchriftswidrige Neuzugänge oder Anbauten vorgenommen werden. Sie kann nicht dulden, daß man sich zweifelhaften Maßes oder Gewichtes bediene oder durch willkürliche Verringerung desselben sich unerlaubte Vortheile auf Kosten der Consumenten verschaffe; sie muß dem Krebsgeschwür alles Gewerbetreibendes, dem Gauchhandel, Einhalt thun; sie darf nicht nachsichtig sein gegen das Publikum Gefahren ausgesetzt wird, z. B. zur Nachseil Wagen oder andere die freie Passage hindernde Gegenstände auf Gassen und Plätzen festzuhalten und die Vorübergehenden schweren Verletzungen Preis geben, oder Kinder öffentliche Wege unter gefährlichem Zusammenpressen mit Geschirren und Passanten zum Tummelplatze ihrer Belustigungen machen; sie kann nicht schweigen, wenn die Ruhe der von der Tagesarbeit Ermüdeten oder der Straßen durch nächtliches Jubelgeschrei einer von Tanzsälen und Schankstätten heimkehrenden rücksichtslosen Jugend gestört wird; sie darf nicht geschehen lassen, daß bei Feuerfelle auf

bloße Vermuthung hin die ganze Stadt in Alarm gebracht werde; es darf ihrem Augenmerke nicht entgehen, wenn einheimische oder fremde Bettler von Hand zu Hand ziehen und die ihnen dargereichten Gaben im Spleiß und Trankte vergeuden, oder wenn arbeits- und mittellose Individuen aus unbekannter Quelle sich und die Ihrigen ernähren; sie muß unachsichtlich einschreiten, wenn der Wucher, durch welche Person oder unter welcherlei Vorwande es auch sei, den Bedrängten augenblicklicher Verlegenheit enttreibt, um mit sträflichem Gewinn den letzten Rest seiner Mittel an sich zu ziehen, oder wenn das Spiel leichtsinnige Familienväter oder wüste Jugend an seinen Tisch fesselt und zur Verarmung und Verbrechen führt; sie muß mit nachhaltiger Kraft gegen uneheliches Zusammenleben schon darum einschreiten, um der erschreckenden Zunahme einer hilfbedürftigen Bevölkerung vorzubeugen u. c.

Wir sind weit entfernt, hiermit anzudeuten, welches reiche Gebiet ihrer Thätigkeit die Polizeiverwaltung hier vorfinde, sondern nur damit zu zeigen, wie vielfältig die Vorkommnisse sein können, welche ihr Einschreiten erforderlich machen, und wie vielfältig die Berührungen sein müssen, welchen auf der einen Seite Beifall und Anerkennung, auf der andern Seite Tadel und Anfeindungen folgen. Daß jener spärlicher, dieser reichlicher den Männern von Amt und Würden zu Theil wird, hat die Erfahrung stets gelehrt, insbesondere aber folgt nicht selten der treuesten Pflichterfüllung im Polizeigebiete der Vorwurf der Anmaßung, Befehlshaberei oder Bedrückung; ja es kann sogar der von beschränkten und behörten Gemüthern missverstandene Wohlklang von natürlicher Freiheit das Gebot der Nothwendigkeit polizeilicher Beschränkungen überdönen und ein Widerstreben hervorrufen, den die aus der Wahl der Gemeindevertreter hervorgegangenen Organe, ist zumal die An- oder Unannehmlichkeit ihrer Stellung in dieser oder jener Hinsicht von einflussreichem Urtheile abhängig, nicht immer gewachsen sind. Unter mancherlei Nachtheilen geht hieraus gemeinlich der das obrigkeitliche Ansehen gefährdendste hervor, daß Vorschriften gegeben, dagegen entweder gar nicht oder nur nach Willkür befolgt werden.

Wir fühlen uns schon hiernach gedrungen, dem oben Bekennnisse eines Gegners unserer Ansichten in dem Aufsatze in Nr. 10 dieser Zeitschrift völlig beizutreten: „es muß zugegeben werden, daß ein von der Bürgerschaft unabhängiger Staatsbeamter, dem besser qualifiziertes, ebenfalls mit der Bürgerschaft in keiner Verbindung stehendes und von ihr nicht besoldetes Executivpersonal zu Gebote steht, besser in den Stand gesetzt ist, die Wohlfahrtspolizei mit Nachdruck und Strenge zu handhaben, als es beim Stadtrathe der Fall.“

Gewiß ist demnach das Verlangen durch das Wohl der Gesamtheit, wie durch das Interesse des ersten Beamten der Stadt genügend gerechtfertigt, daß dessen thätkräftiges und selbständiges Wirken in dem Bereiche der communischen Verwaltung nicht durch die Verbindung mit der Polizeifolge getrübt und verkümmert werde.

Indem wir bis hierher den Erfahrungen gefolgt sind, die anderwärts zuwille gemacht worden, haben wir eine wirksame Wirkung widerstrebender Elemente zwischen Gemeindeverwaltung und Polizeifolge unerwähnt gelassen, die ein gewichtiger Kenner des vaterländischen Städtewesens, der Geheimre Regierungs Rath Dr. Funke, in seiner Schrift: „Das Wesen der Polizei“ pag. 37 in folgender Stelle kund giebt: „Hierüber muß man aber die polizeiliche Thätigkeit auch wohl unterscheiden von dem, was von einer Verwaltungsbehörde als Vertreterin öffentlicher Verhältnisse, z. B. von den Stadträthen als Verwaltern der öffentlichen städtischen Angelegenheiten, zu geschehen hat, um den aus polizeilichen Rück-

sichten an die Commun zu stellenden Anforderungen Genüge zu leisten. Denn es verhalten sich diese beiden Verhältnisse wie das eines Berechtigten zum Verpflichteten und sind daher als einander direct gegenüberstehend zu betrachten. An sich muß man es daher auch als eine Anomalie betrachten, wenn beide Verhältnisse von einer Behörde vertreten werden.

Verlassen wir nun den zweiten Grund für die Trennung der Polizeipflege von der Stadtverwaltung und gehen wir zu dem dritten über, der die Gemeindevertreter vornehmlich zu reiflicher Erwägung verpflichtet.

Die Staatsregierung giebt zu §. 21 des von der Ständerversammlung angenommenen Gesetzentwurfes über die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung, pag. 128 der Landtagsacten, folgende Motive: „Da die nach §. 20 die Regel bildende Verwaltung der Polizei in den Städten durch den Stadtrath auf einem Auftrage der Staatsregierung beruht, so liegt es in der Natur der Sache, daß die Staatsregierung auch berechtigt sein müsse, diesen Auftrag nach ihrem Ermessen ganz oder theilweise zuzurücknehmen und für die städtische Polizeiverwaltung in anderer Weise Fürsorge zu treffen etc. Die nach dem Entwurfe dem Ministerium des Innern vorbehaltene Ermächtigung, die Function der Polizeibehörde oder einzelne dahin gehörige Geschäftszweige in den Städten von dem Stadtrathe auf das Gerichtsamt des Bezirkes zu übertragen, erscheint daher als eine nothwendige Consequenz des vorangestellten obersten Grundsatzes und steht überdies auch mit den Vorschriften der allgemeinen Städteordnung im Einklange, welche nach §. 253 den Stadtrath als die beauftragte Stadtpolizeibehörde nur insofern und auf so lange betrachtet wissen will, als von der vorgesetzten Regierungsbehörde eine andere Einrichtung nicht getroffen wird.“

Ferner enthält gedachter Gesetzentwurf §. 24 und 25 (pag. 162) nachstehende Bestimmungen: „Der in der allgemeinen Städteordnung vom 2. Febr. 1832 §. 265 festgestellte Grundsatz, daß die Polizei auf Kosten der Stadt verwaltet werde, bleibt auch da in Kraft, wo die Ausübung der Polizeipflege nach §. 21 ganz oder theilweise einer königlichen Polizeibehörde oder dem Gerichtsamte übertragen ist. Die betreffende Stadtgemeinde hat solchensfalls zu den durch Uebernahme der Polizeiverwaltung dem Staate erwachsenden Kosten einen, ein für allemal zu bestimmenden Jahresbeitrag zu gewähren. Derselbe ist nach derjenigen Summe, welche bis dahin im Durchschnitte der letztvergangenen fünf Jahre aus städtischen Mitteln für die nämlichen Zwecke alljährlich aufzuwenden war, dergestalt zu bemessen, daß er einer Seits nicht unter die Hälfte dieses Durchschnittsbetrages herabsinken, anderer Seits denselben nicht übersteigen darf.“

Ist auch hieraus mit Hinblick auf §. 22 des Entwurfes keineswegs abzuleiten, dürfte auch sonst für die Staatsbehörde kein genügender Grund vorhanden sein, daß sie der Stadtbehörde hier Orts die Polizeipflege oder einen Theil derselben entziehen werde, so steht doch in Folge der Einrichtungen bei den Behörden erster Instanz, ferner in Folge des Institutes der Staatsanwaltschaft, der Oeffentlichkeit der Criminalrechtspflege etc. in gewisser Ausdehnung, daß die Ansprüche an die Ortspolizei-Verwaltung nicht gering sein werden.

Es steht dies um so gewisser bevor, als durch Art. 55 der neuen Criminalproceß-Ordnung die Polizeibehörden und deren Organe verpflichtet werden, den Anweisungen der Staatsanwälte nachzugehen und nach Art 61 bei Zuwiderhandlungen die Bestrafung von dem Untersuchungsrichter zu erwarten haben.

Die Anstrengungen, welchen hierunter die Polizeibehörden entgegen sehen, werden selbstverständlich Vermehrung des Personals und Erhöhung der Gehalte erheischen, daher die Polizeipflege schon in den nächsten fünf Jahren von dem Eintritte der neuen Organisation an mit einem Aufwande verbunden sein, welcher die fünfjährige Durchschnittssumme des zeitlichen Ausgabebetrages bei weitem übersteigt.

Gerathen ist es demnach, jetzt unter geringern Opfern von seinem Pflöglinge, der Polizeiverwaltung, sich loszusagen, als später seine kostspielige Ausbildung zu bereuen.

Tagesgeschichte.

Altenberg, 21. Febr. Der gestrige Fastnachtsdienstag hat uns den Winter abermals in eiserner Strenge erscheinen lassen. Wenn uns in den letzten 14 Tagen fast täglich Schneefälle zugehen, so stand bei einem eintretenden Sturme ein schreckliches

Wetter in Aussicht. Und der Sturm trat ein gestern in den frühesten Morgenstunden, orkanähnlich wüthete er bis spät in die Nacht hinein, so daß es fast lebensgefährlich war, sich ins Freie zu wagen; der Sturm peitschte Schnee und Eisstücke wie groben Sand in's Gesicht. Es trat eine allgemeine Stodung im Geschäftsverkehr ein, auch die Posten konnten nicht regelmäßig befördert werden: die Teplitzer mußte umkehren, und die von Dippoldiswalde kommende konnte nur mit äußerster Anstrengung den Bärenburger Gasthof erreichen, woselbst alles Fuhrwerk bis heute liegen mußte; nur Postillon Houbald hatte es gewagt, den Briefbeutel von dort aus zu Fuß zur hiesigen Post zu befördern. Es war kein Wunder, heute Morgen ganze Häuser gänzlich eingeschneit zu finden; mehre Bergleute konnten ihre Schicht nicht verlassen, da sie nicht aus den Häusern konnten; es bedurfte mehre Stunden Arbeit, einen Ausweg zu bahnen, und sieht man in Folge dessen namentlich in der am höchsten gelegenen Neustadt ganz kunstgerecht erbaute Schneestollen zu den Häusern führen. Leider haben wir auch ein Menschenleben in Folge dieses Unwetters zu beklagen. Die im Armenhause wohnende Gottliebe Behr war Tags vorher vom Hause weggegangen, jedenfalls um sich etwas Lebensmittel auf dem Lande zu erbitten; auf dem Rückwege mag sie die Nacht ereilt haben, und bei dem Unwetter hat sie ihren Tod durch Erfrieren gefunden. Der Fuhrmann Mende aus Hirschsprung hat sie auf der von da nach Altenberg führenden Straße gefunden, und obgleich nach dessen Anzeige die Unglückliche sofort aufgehoben und Wiederbelebungsversuche angestellt wurden, so blieb doch Alles ohne Erfolg.

Ein anderes Unglück drohte uns jedoch bei diesem Sturme auf andere Weise, das verderbenbringend werden konnte, hätte nicht der liebe Gott abermals seine rettende Hand über uns gehalten. Gestern Morgen in der 5. Stunde ertönte der für unsere hölzerne Stadt so schreckliche Feuerruf! Zum Glück brannte nur die Esse im Hause des Bäckermeisters Helmann in der untern Gasse, was aber dennoch gefährlich werden konnte, wenn nicht zu dieser Zeit die Bergleute noch auf den Beinen gewesen wären, so daß das Feuer noch im Entstehen erstickt werden konnte. Es ist leider nicht das erste Mal, daß in diesem Hause ein Brandunglück zu entstehen drohte; mag es nun an der Lage des Hauses, an der Bauart des Backofens, an der Unvorsichtigkeit des Personals oder an dem Feuerungsmaterial liegen — wahrscheinlich ist, daß das zum Heizen des Ofens angewendete Reisig seiner Flüchtigkeit wegen feuergefährlicher ist, als das Scheitholz. Gott möge das Gebet gewiß eines jeden Hausvaters erhören, unsere Stadt besonders bei einem solchen Sturme vor Brandunglück zu schützen; schrecklich, wenn der bei weitem arme Theil der Bevölkerung, zu dem sich auch jetzt noch Holzangel gefellt, bei hungerigem Magen und obdachlos noch frieren müßte. Es möge keiner sich die Schuld selbst zuzuschreiben haben, daß er sich sagen muß, wie er im Sommer nicht oder zu wenig Bedacht auf den Winter genommen, und kann man in diesem Falle mit solchen Menschen weniger Mitleid fühlen. Aber auch einen großen Theil verschämter Armen haben wir, die ihre Noth im Stillen tragen und der Unterstützung recht würdig sind.

— Die D. A. Z. bringt über das Elend im Voigtlande herzergreifende Berichte. Selbst in Dörfern und Gegenden, welche sonst nicht zu den ärmsten

gehören, hat der Nothstand eine furchtbare Höhe erreicht. Es fehlt daselbst Alles, was zum Lebensunterhalt gehört; selbst das nöthige Brennmaterial kann nicht herbeigeschafft werden, theils wegen der Unwegsamkeit der Straßen durch die ungeheuern Schneemassen, theils wegen mangelnder Kleidung. Und so sind die Unglücklichen nicht nur dem Hunger, sondern auch dem Frost preisgegeben. In einem Orte haben sich mehre Wohlhabendere vereinigt, um eine Anzahl Kinder von $\frac{1}{2}$ —1 Jahren in einem Local unter Aufsicht einiger Frauen unterzubringen, damit diese Kleinen nicht erfrieren und nicht Hunger sterben. Von mehreren Bürgermeistern voigtländischer Städte ist an das Ministerium berichtet worden, daß es ganz unmöglich sei, wegen der rückständigen Grundsteuern mit Execution vorzugehen, weil die Noth den höchsten Grad erreicht habe. Schaarenweise durchziehen die Armen die Ortschaften, um zu betteln; aber nicht Geld ist es, was sie erbetteln, sondern ein Stückchen Brot; denn dieses, so wie Mehl und Kartoffeln sind für sie unerschwingliche Luxusartikel, und daher sehen sich die Armen genöthigt, von Gegenständen zu leben, die man sonst für das Vieh zu gering hält, um nur den bittersten Hunger zu stillen. Daß unter diesen Umständen verheerende Krankheiten nicht ausbleiben werden, liegt klar am Tage. Hülfe thut daher dringend noth.

Berlin, 16. Febr. Nach verlässlichen Mittheilungen aus Paris steht der Abschluß eines Vertrages zwischen Preußen und Frankreich vorerst noch nicht zu erwarten, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß Generallieutenant v. Wedell darauf abzielende Instructionen nicht mit nach Paris genommen hat. Die kriegerischen Verhältnisse nehmen immer weitere Dimensionen an, und es ist gar keine Aussicht vorhanden, daß auf diplomatischem Felde noch Lorbeerstege zu erstreiten sind.

— Die National-Zeitung meldet aus Berlin: „Ein erst 18jähriges, bisher unbescholtenes, aus einer anständigen Familie herkommendes Mädchen hat hier ein Verbrechen begangen, welches bisher unerhört ist. Es ist mehrfach vorgekommen, daß junge Mädchen sich des Kindermords schuldig gemacht haben; aber gewöhnlich erfolgte dieser Mord durch Erstickten. Im vorliegenden Falle hat die unnatürliche Mutter dem Kinde sofort mit einem Messer den Hals abgeschnitten, dann den Leichnam sorgfältig verpackt unter ihr Kopfkissen gelegt und auf solchem mehre Nächte geschlafen. Anfangs verweigerte sie den Polizeibeamten jede Auskunft über den Verbleib des Kindes und ließ es auf Durchsuchung aller Localitäten ankommen. Die Eltern derselben hatten von ihrem Fehltritt keine Ahnung gehabt.“

Wien, 15. Februar. In Paris scheinen neue Schwierigkeiten bezüglich des Vertrags zwischen Preußen und den Westmächten aufgetaucht zu sein, und man ist hier in größter Spannung, welche Schritte Preußen unternehmen werde, um sich aus der gegenwärtigen drückenden Verlegenheit zu ziehen, wenn die Mission des Generals v. Wedell, wie es den Anschein hat, scheitern sollte. Die Entschlüsse des Wiener Cabinets sind für die nächste Zukunft bereits gefaßt und wir können in dieser Beziehung die bestimmte Mittheilung machen, daß Graf Buol unmittelbar nach dem bekannt gewordenen Erfolge der Mission des Generals v. Wedell ein neuerliches Circular an die deutschen Regierungen erlassen werde, worin die factische Mo-

bilmachung der deutschen Bundescontingente verlangt werden wird.

— Der Kaiser hat in einem an den Minister nach gerichteten Handschreiben den Wunsch ausgesprochen, daß die bei Anlaß des bevorstehenden freudigen Ereignisses beabsichtigten öffentlichen Beleuchtungen und sonstigen Festlichkeiten, mit Rücksicht auf die herrschende Theuerung, unterbleiben und statt dessen lieber den Nothleidenden milde Gaben zugewendet werden möchten.

— Die gebrachte Nachricht, daß die Uebertragung der irdischen Ueberreste des Sohnes Napoleon's und Marie Louise's, des Herzogs von Reichstädt, nach Paris bevorstehe, bestätigt sich.

Prag, 20. Februar. So eben herrscht große Bestürzung unter uns über ein besagenswertes Ereigniß. In unsrer herrlichen Königsburg auf dem Gradschin ist eine starke Feuersbrunst ausgebrochen, deren man bis jetzt noch nicht Meister geworden ist. Ungeheure und dicke Rauchwolken qualmen gerade über jenen Flügel empor, wo sich die zum persönlichen Gebrauch Sr. Majestät befindlichen Gemächer befinden.

Turin, 14. Febr. Unter ungeheuerem Andrang der Bevölkerung aus Stadt und Land hätte heute die Beerdigung des Herzogs von Genua statt. Unter dem Geläute der zahllosen Glocken der subalpinischen Hauptstadt und unter fortwährendem, von fünf zu fünf Minuten ertönnenden Kanonendonner bewegte sich der endlose Zug nach der Kirche Della Gran madre di Dio, von wo aus ein Wagenzug die sterbliche Hülle hinauf in die Königsgruft auf Saperga geleitete. Im Zuge bemerkte man außer den Abtheilungen des Heeres und der Nationalgarde, den Offizieren aller Grade und Waffengattungen und der zahllosen Schar der Priester, der Mönchen, der Nonnen, der Leidfrauen und der Waisenkinder, sämtliche Generalität, die Ritter des hohen Ordens Della Annunziata, die Minister, die Großoffiziere des Königreichs, den Senatoren und Deputirten, die Municipalität und die Adjutanten des Königs, des Herzogs, der Herzogin und des Prinzen von Savoyen-Carignan. Dem prachtvollen von acht reichbeschnitten und besetzten Schimmeln gezogenen und von Gold glänzenden Trauerwagen ritt der Flügeladjutant des Herzogs voraus. Dem Sarge folgte des Herzogs Schlachtpferd. Häuser, Fenster, Balcone und öffentliche Plätze, durch welche der Zug ging, waren mit Traueremblemern und schwarzen goldbefranzten Gehängen reich verziert. Der Schmerz war allgemein und tiefgeföhlt, denn der Herzog war in allen Schichten der Bevölkerung aufrichtig geliebt und seine Leutseligkeit hatte ihm in allen Kreisen Freunde verschafft. Dem jugendlichen Helden weinen nach seine namenlos gebeugte edle Wittwe Elisabeth von Sachsen, sammt zwei Kindern, einem Prinzen und einer Prinzessin, und sein nun einsam dastehender Bruder, der König. Er hatte das 33. Jahr noch nicht erreicht. Die Kammer hat zum Zeichen ihrer Trauer ihre Sitzungen sofort suspendirt; ein Gleiches that der Senat.

Aus der Krim. Das englische Lager vor Sebastopol hat fast zu existiren aufgehört. Den neuesten Nachrichten zufolge ist es so viel wie gewiß, daß der Rest des englischen Heeres nach Balaklava sich zurückzieht, und die Franzosen, die jenes neu organisiert ist, den ganzen Dienst allein versehen werden. Von

140,000 Franzosen, wie sie von Kriegsanfang bis jetzt im Orient angekommen, sind noch 74,000, — von den 45,000 Engländern noch 11,000 übrig, d. h. kampffähig. Der effective Verlust der Allirten an Todten, ohne Unterschied der Todesursache, beträgt 56,000 Mann. Eine verbürgte Notiz bezeichnet als Krankenstand der Allirten in Konstantinopel in 13 Spitalern 11,000 Franzosen und 7000 Engländer. — Mit der Ankunft von Verstärkungen geht es langsam. Die Engländer haben in der jüngsten Zeit nur durch ein Regiment (das 14.) ihre stark gelichteten Reihen einigermaßen ausfüllen können. Von Konstantinopel waren Pferde und vom Gibraltar Maulesel angekommen. Am 23. v. M. war unter dem Präsidium Canrobert's und des Admirals Lyons ein Kriegsrath abgehalten worden. Im Lager sprach man von Frieden. Das ist gerade kein besonderes Zeugniß für die Kriegssympathien in der Armee. Wer jedoch Augenzeuge der Leiden in der Krim war und einen Blick auf jene Riesenkirchhöfe in Stutari und am großen Campo geworfen hat, wird diese Stimmung der Soldaten begreiflich finden.

Die Russen machten am 31. Jan. einen neuen Ausfall auf die Belagerer, wurden jedoch zurückgeschlagen. Zwei französische Offiziere wurden bei diesem Anlaß getödtet, mehre andere verwundet. — Am 3. Febr. wurde hier eine Convention abgeschlossen, nach welcher 20,000 Türken in englischen Sold treten werden. — Ein combinirter Angriff der Flotte und Landarmee auf Sebastopol steht nahe bevor.

— Wie in und bei dem Lager die Raben, so haben sich in Balaklava und in den Hafendepots die Mäuse niedergelassen und gleich den besiederten Lagerbewohnern eine Frechheit erlangt, die ans Unglaubliche grenzt. Bei Vergleichung beider Thiergeschlechter müssen wir jedoch von den Raben anerkennen, daß diese unendlich beschweidener sind als unsere vierfüßigen Gäste und Hausgenossen, denn sie begnügen sich mit Dem, was man ihnen zuwirft, und sättigen sich zumeist von Gegenständen, die Auge und Nase anekeln, also besser von der Erde vertilgt werden, während die Bierfüßler, deren wir drei Sorten, schwarze, graue und braune, besitzen, die gefräßigsten, verwegentsten Diebe und Friedensstörer sind, die es nur geben kann. Nicht allein, daß sie unsere Speisen zuerst kosten, nicht selten schon in den Magazinen von den noch unvertheilt liegenden Rationen das Beste wegessen und in den Lazarethen den Patienten die Bissen unter den Händen wegstibigen, sondern sie machen sich auch zu Bettgenossen, stören die dem Leidenden und Gesunden gleich nöthige Ruhe und wirthschaften zur Nachtzeit trotz Laternenschein und Krankenwärter, ja selbst trotz Hund und Rabe, so in Zimmern und Kammern, in Matrazen und auf den Lagerdecken herum, als ob sie die einzig berechtigten Einwohner wären. Selbst unter den Borräthen der Apotheken wühlen sie umher, wissen Arsenik und Zucker sehr wohl von einander zu unterscheiden und lassen unter den verschiedenen Species eine solche Menge handgreiflicher Beweise ihres Dagewesenseins zurück, das wol selten ein Medicament zu finden sein möchte, welches außer der verordneten Substanzcomposition nicht auch eine Beimischung von Mäuseexcrementen enthielt. Aendern oder gar vertreiben läßt sich dieses Uebel nicht, doch ist zu hoffen, daß es sich vermindern werde, wenn Frost

und Kälte aus Luft und Erdbreich geschwunden sind, weil eben die Witterung es war, welche es uns brachte, indem sie die zärtlichen Thiere aus ihren Löchern in Festungsmauern und im Lager fort und in ihr jetziges Asyl trieb.

Rußland. Das „Journal de Petersbourg“ enthält ein vom 10. Febr. datirtes Manifest des Kaisers, eine allgemeine Landesbewaffnung betreffend. In demselben heißt es: Der Kaiser sei bemüht, auch ohne Kampf die Rechte der Christenheit im ganzen Orient zu vertheidigen; deshalb habe der Kaiser in Unterhandlungen einzutreten eingewilligt. Die fortwährenden feindlichen Rüstungen nöthigten aber, die von Gott verliehenen Vertheidigungskräfte zu vermehren. Der Gnade Gottes und der Liebe seiner Unterthanen vertrauend, befehle der Kaiser die Organisation einer allgemeinen Reichsmiliz.

— Nach Privatnachrichten aus Petersburg ist der kaiserliche Wille, durch welchen die ganze wehrfähige Bevölkerung unter die Waffen gerufen wird, nicht in einem an das Volk gerichteten Manifest, sondern in einem Ukas ausgedrückt, wodurch die Verfügung in der gesetzlichen Form sich bewegt. Man erwarte übrigens noch eine zweite Verordnung, daß durch ganz Rußland öffentliche Gebete in den Kirchen angestellt werden, durch welche die Hülfe Gottes im Kampfe mit den Ungläubigen und deren Bundesgenossen angerufen wird.

Armenvereine.

Wenn es sich bei der Versammlung der Geistlichen, Lehrer, Richter und Gemeindevorstände am 5. d. M. im Königl. Gericht Lauenstein in Angelegenheiten des Verbandes der Armenvereine herausstellte, daß mehre Gemeindevorsteher die in §. 13 ihrer Statuten ausgesprochene Absicht, durch alljährig kurz vor Johannis und Weihnachten zu veranstaltende Sammlungen freiwilliger Beiträge, deren Ertrag an das Königl. Gericht eingeliefert und von diesem so lange auf Zinsen ausgeliehen wird, bis der Fond groß genug ist, um den Bau eines gemeinschaftlichen Zwangsarbeitshauses in Angriff nehmen zu können, für ein Ding der Unmöglichkeit gehalten wird, indem mehrere derselben unsere Kräfte und Mittel hierzu für viel zu gering halten und sich deswegen die Erreichung dieses Planes, der sehr viele Geldopfer erheischen würde, auf viele und lange Jahre hinausgeschoben denken, so dürfte man wohl behaupten, daß solche Personen zu ängstlich sind. Daß die Errichtung eines Zwangsarbeitshauses mit Ankauf eines hierzu erforderlichen Grundstücks wohl einige Tausend Thaler kosten dürfte, läßt sich nun wohl zwar nicht leugnen; allein wenn die Mitglieder der Armenvereine die Großzahl der nöthigen Fuhrn und Handdienste bei der Erbauung desselben unentgeltlich verrichten, so würden der gemeinschaftlichen Bezirks-Armekasse große Ausgaben erspart werden. Ferner muß man bedenken, daß nur die Arbeitsscheuen hier ihren Aufenthalt würden nehmen müssen, und deren Anzahl dürfte denn doch wohl keine gar große sein. Wenn man hörte, daß im verfloffenen Jahre 1854 im Gerichtsbezirke Lauenstein circa 75 Arme mit ungefähr 425 Thln. in baarem Gelde und erhaltenen Naturalien unterstützt, und vielleicht an dem und jenem Orte einzelne Arme in dem Verzeichniß noch nicht mit aufgenommen worden

waren, so wird sich diese Summe doch sehr verringern, wenn man bedenkt, daß hierunter mehrere Kinder und mehrere andere Personen sich vorfinden, die unbedingt arbeitsunfähig waren; daß ferner unter jener Zahl gewiß der allergrößte Theil solcher Personen sind, die auch jetzt sich nicht zur Arbeit zwingen ließen und endlich, daß es doch auch manchem jetzt Arbeitsscheuen dann einfallen würde, daß er klüger handelt, wenn er in seinem Heimathsorte an Arbeit denkt, ehe er es zur Unterbringung im Zwangsarbeitshause kommen läßt. Daß darum die Erbauung eines solchen Gebäudes gar so umfangreich und groß und dadurch zugleich kostspielig werden dürfte, scheint mir hieraus durchaus nicht hervorzugehen. Endlich muß man hierbei auch erwägen, daß eine solche Anstalt nach ihrer Gründung durch ihre gelieferten Arbeiten gewisse Einnahmen hätte. Wenn nun die erste Sammlung freiwilliger Beiträge hierzu etwas mager ausgefallen ist, so hat man den Grund dazu wohl zunächst im gegenwärtigen allgemeinen Nothstande und dann darin zu suchen, daß den vermögenden Bewohnern der Gemeinden mitunter der Zweck der Sammlung durchaus undeutlich ist und darum es wohl Aufgabe der Geistlichen und Gemeindevertreter sein dürfte, dieselben hierüber aufzuklären und ihnen vornehmlich in Erwägung zu geben, wie schön es sein muß, wenn der Ort von Bagabunden, Laugenichsen u. c. befreit ist, und nur von solchen Armen Unterstützung verlangt wird, die arbeitsunfähig sind. Wollte jeder einzelne Ort, wie auch bei der oben erwähnten Versammlung angeregt wurde, die Ergebnisse der Sammlungen freiwilliger Beiträge bis zur wirklichen Inangriffnahme des gemeinschaftlichen Zwangsarbeitshauses einstweilen auf Zinsen ausleihen, nun so könnte von einer gemeinschaftlichen Bezirks-Armenkasse nicht die Rede sein, und sollen endlich diese freiwilligen Beiträge in Zwangsbeiträge verwandelt werden, wie wohl auch von Einzelnen gewünscht wird, so wird das projectirte Unternehmen wohl eher Feinde als Freunde gewinnen und dann wird Niemand mehr leisten, als er eben muß. Wenn ich diese meine Gedanken über den berührten Gegenstand öffentlich an den Tag gebe, so wollte ich dabei nur den Zweck erreichen, die Aufmerksamkeit der Leser, die das Project mit berührt, auf dessen Werth aufmerksam zu machen und zugleich diejenigen, die den Zweck des Unternehmens noch deutlicher als ich kennen und darzulegen verstehen, bitten, die kleine Mühe nicht zu scheuen, Anderen hierin Aufschluß zu geben; dann dürfte es Keinen gereuen, hierzu sein Scherflein zu spenden. †*

Vermischtes.

Statistisches aus Kalifornien. Die Goldausfuhr der letzten 4 Jahre betrug 186,683,088 Doll.; davon im Jahre 1851: 34,492,000 Doll.; in 1852: 45,779,000 Doll.; in 1853: 54,906,956 Doll. und in 1854: 51,506,132 Dollar. Es zeigte sich somit in 1854 gegen 1853 ein Ausfall von 3,400,824 Doll. Die Massen Goldes, die von Passagieren weggeführt werden, lassen sich nicht leicht berechnen. — Die Zahl der Goldsucher ist mit 100,000 nicht zu hoch angeschlagen. Wenn jeder täglich nur 3 Dollar Werth gräbt, so wäre die Jahres-Ausbeute schon 93,000,000 Doll.; sie wird aber von Sachverständigen und erfahrenen Diggern auf ungefähr 100,000,000 Doll. geschätzt.

Aus einem amtlichen englischen Berichte geht hervor, daß während des Jahres 1854 auf den Eisenbahnen des vereinigten

Königreichs 233 Personen getödtet und 453 verwundet worden sind.

Ueber das traurige Ende Sir J. Franklin's berichtet jetzt ein Esquimaux, Namens Masiukwin, der mit Dr. Rae reiste und von diesem für sehr verläßlich gehalten wird, folgende Einzelheiten: „Er (der Esquimaux) habe mit einigen Gefährten den Winter in einem Schneehause verlebt, wo sie 6 Wochen lang vollkommen Nacht hatten. Vorigen März (1854) gingen sie über's Eis gegen Norden weiter und wanderten 37 Tage. So drangen sie 100 englische Meilen weiter gen Norden vor, als die Esquimaux zu wandern pflegen, fanden aber auch da noch Moschusochsen. Sir J. Franklin und seine Gefährten sind todt; doch ist es nicht unmöglich, daß von den Deutern Einige noch unter den Esquimaux leben. Sir John Franklin's Uhr in Stücken, seine silberne Gabel, sein Löffel und Messer sind aufgefunden. Das gescheiterte Schiff war für diese Leute (die Esquimaux) eine wahre Gottesgabe, denn jetzt haben sie alle gute Speere, Canoes u. c. aus Eichenholz. Dr. Rae sah nichts von Franklin's und seiner Leute Sachen; aber die Esquimaux erzählten ihm von dessen Tode, daß er in seiner Decke eingehüllt und mit seiner Platte an der Seite aufgefunden worden sei. Wahrscheinlich ist es erst 2 bis 3 Jahr, daß sie durch Hunger verkommen sind.“ Das sind die Worte von Masiukwin, aus welchen man auf den Tod Franklin's schließen zu können glaubt. Zuverlässig ist, daß die Esquimaux Geräte aus Eichenholz hatten, die sie wohl aus den Ueberresten von einem der Franklin-Schiffe angefertigt hatten.

Kirchliche Nachrichten.

Dippoldiswalde, vom 16. bis 22. Febr.

Geboren wurde dem Schneidermeister Joh. Christian Pfister in Oberhäslich ein Sohn; — dem Gutsbesitzer Karl Aug. Weinhöld in Ueberndorf ein Sohn; — dem Gutsbesitzer Traugott Ferd. Merbt in Reinholdshain ein Sohn; — Hrn. Schnittwaarenhändler Karl Gottl. Wünschel eine Tochter; — dem Leinewebermstr. Joh. Gottlieb Hartmann ein Sohn.

Gestorben ist Karl Gottfr. Kretschmar, pens. Wlan allhier, 77 Jahr alt, an Brustwassersucht; — Hr. Joh. Gottfried Lehmann, ehemaliger Bürgermeister allhier, 73 Jahr alt, am Lungenschlag.

Am Sonntage Invoavit: Früh-Communion: Hr. Sup. v. Zobel. Vormittags-Predigt: Herr Diac. Mühlberg. Nachmittags: Veistunde.

Altenberg, vom 11. bis 18. Febr.

Geboren wurde dem Bürger und Fleischermeister Carl Aug. Zimmer ein Sohn; — dem Einwohner und Zimmerling Carl Gottl. Seyfert eine Tochter; — dem Wöttchermstr. Friedr. Aug. Kluge ein Sohn; — der Frau Rosine Concordie verw. Dobe eine Tochter.

Getraut wurde Carl Aug. Kreutzer, Einwohner und Bergmann in Höckendorf, ein Junggefell, und Jungfr. Amalie Henriette, Joh. Friedr. Traugott Berger, Einwohner und Bergarbeiters hier, ehel. einzige Tochter; — Joh. Gottl. Dohse, Haus- und Feldbesitzer in Hirschsprung, ein Wittwer, und Jgfr. Johanne Amalie Zemmrich, Friedr. Gottl. Zemmrich, Gutsanjüglers in Clausnitz, ehel. einzige Tochter.

Beerdigt wurde Selma Kamilla, eine Tochter Meisters Carl Blth. Behr's, Bürger und Wöttchers, auch Schlegelhaußbesitzers hier, alt 3 Jahr 2 Mon. 8 Tage; — dem ansässigen Bürger und Leinewebermstr. Gottfr. Hellr. Sternstein ein Zwillingssöhnchen, alt 2 Wochen 3 Tage.

Am Sonntage Invoavit bleibt die Communion ausgef. —

Mittheilungen über die Verhandlungen der Stadtverordneten in Dippoldiswalde.

3. Sitzung am 19. Januar 1855.

Gegenwärtig die Stadtverordneten: Rade, Vorsitzender, Marx, Buschig, Kaufke, Seerkloß, Reichel, Fehre und Döernal, sowie der Ersahmann Reinhardt.

Bei der heutigen Sitzung gab

1) zunächst die Mittheilung des Stadtrathes über die zu Wiederbesetzung des demnächst zur Erledigung kommenden Bürgermeistersamtes getroffene Maßregel Anlaß zu einer vorläufigen Berathung darüber, ob bei dieser Wiederbesetzung die früheren Anstellungsbedingungen wiederum maßgebend sein sollen, oder ob in dieser Beziehung veränderte Bestimmungen eintreten müßten.

Nachdem über diesen Gegenstand verschiedene Ansichten ausgesprochen und Vorschläge eröffnet worden, vereinigte man sich endlich in dem Vorschlage, es möge an den Stadtrath vorerst das Ersuchen gerichtet werden, sich darüber auszusprechen, ob er gemeint sei, die zeitlich bestandenem Verhältnisse als fer-

ner Norm fortbauern zu lassen, oder ob und welche Modifikationen und Bedingungen hierbei wohl zu beschließen sein dürften.

Hierzu beschloß man,

2) ein Gesuch um Darlehnung von 658 Thln. 3 Ngr. 7 Pf. aus der Sparkasse gegen Cession einer gleich hohen Summe Reichthalger mit Rücksicht auf die bei Auszahlung der bezüglichen Stammtaten der Sparkasse erwachsenden Kosten, sowie die bei derselben erforderliche jährliche Zinsberechnung abzulehnen.

3) Den Entwurf zu Errichtung einer Stadt-Steuer-Centralkasse anlangend, so hielt man wegen Umfänglichkeit dieser Schrift und mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes für angemessen, die Prüfung derselben zunächst einer besondern Deputation zu übergeben, zu deren Mitgliedern die Stadtverordneten Reichel, Buschig und Döernal mit dem gleichzeitigen Auftrage erwählt wurden, sich auch über die von dem Stadtrath für Anfertigung fraglichen Entwurfs bewilligte Remuneration gutachtlich mit auszusprechen.

Dippoldiswalde, den 16. Februar 1855.

Das Stadtverordneten-Collegium.
Rade, Vorsitzender.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Die in den Beifügen der aushängenden Patente näher beschriebenen, **Karl August Forster** zu **Ulberndorf** gehörigen, Fol. 9 des Grund- und Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, bestehend

- 1) aus einem Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Nr. 9 des Brand-Catasters,
- 2) aus einem Delmühlengebäude,
- 3) aus einer Scheune, Nr. 50a. des Flurbuchs,
- 4) aus Mahl- und Delmühle und
- 5) zehn Flurstücken, Nr. 78., 79., 80b., 292 bis mit 298 des Flurbuchs,

von welchen im Jahre 1853 ohne Berücksichtigung der Abgaben die sub 1. bis mit 3. genannten Gebäude auf 1550 Thlr. taxirt, das Capital des Reinertrags der Mahlmühle mit 2 Gängen und der Delmühle mit 5 $\frac{1}{2}$ Paar Stampfen auf 2100 Thlr. berechnet und die Flurstücke, von 12 Acker 204 □R. Flächenraum, auf 1390 Thlr. taxirt worden sind, sollen ausgeklagter Schulden halber

am 24. April 1855

nothwendigerweise an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit geladen, gedachten Tages vor Mittags 12 Uhr dahier zu erscheinen, auf vorgängigen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zum Bieten sich anzugeben, nach 12 Uhr Mittags ihre Gebote zu eröffnen und gewärtig zu sein, daß demjenigen, welcher das höchste Gebot nach dreimaligem Ausrufe desselben behalten hat, die fraglichen Immobilien als gesetzlich erstanden werden zugeschlagen werden.

Dippoldiswalde, den 2. Februar 1855.

Königliches Justizamt.
Lehmann.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer und zeitherige Gerichtschöppe zu Ulberndorf Herr Carl Gottlieb Flemming ist als Richter und der Gutsbesitzer Herr Carl Gottlob Rade als Gerichtschöppe für gedachten Ort, ferner der Haus- und Feldbesitzer und zeitherige Gerichtschöppe zu Berreuth Herr Heinrich Gottlieb Rüdiger als Ortsrichter daselbst in Pflicht genommen worden.

Dippoldiswalde, den 6. Februar 1855.

Königliches Justizamt.
Lehmann.

Bekanntmachung.

- Von dem Gesetz- und Verordnungsblatt ist das 1. und 2. Stück erschienen und enthält:
- Nr. 1. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Wildenhainer Mühlenvereines vom 5. December 1854.
 2. Berichtigung.
 3. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Hausbesitzervereines für Grubenräumung zu Dresden, vom 3. Januar 1855.
 4. Verordnung zu Bekanntmachung der mit der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über die Ausdehnung der wegen Auslieferung von Verbrechern auf dem deutschen

Bundesgebiete unter dem 18. August 1836 und dem 26. Januar 1854 gefassten Bundesbeschlüsse auf die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Kronländer des Oesterreichischen Kaiserreichs vom 10. Januar 1855.

- Nr. 5. Gesetz wegen Bestrafung der Zollvergehen gegen die Zollgesetze anderer durch gegenseitigen Vertrag mit dem Königreiche Sachsen verbundener außerzollvereinsländischer Staaten, vom 8. Januar 1855.
 6. Verordnung, den Eingangszoll für Salz betreffend, vom 23. Januar 1855.
 7. Decret wegen Bestätigung eines Nachtrags zu den Statuten der Leipziger Bank, vom 22. Jan. 1855.
 8. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Chemnitz betreffend, vom 20. Januar 1855.
 9. Verordnung, den Gebrauch des Landeswappens auf Waarenetiketten und Marken betreffend, vom 20. Januar 1855.

Dass sothane Verordnungen in der Expedition des unterzeichneten Bürgermeisters von Jedermann eingesehen werden können; Solches wird andurch zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht.

Altenberg, am 16. Februar 1855.

Der Stadtrath.
 Carl August Fischer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Für die Abgebrannten zu **Jöblitz** und **Geyer** ist ferner bei uns eingegangen:

a) für Jöblitz:		b) für Geyer:		
4 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf.	— " 15 " — "	4 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf.	— " 15 " — "	von der Gemeinde Luchau,
— " 5 " — "	— " 15 " — "	— " 5 " — "	— " 5 " — "	von Hrn. Ortsrichter Köhler in Großdissa.
— " 15 " — "	— " 15 " — "	— " 15 " — "	— " 15 " — "	von der Gemeinde Obercunnersdorf.
7 Thlr. 23 Ngr. 5 Pf.	7 Thlr. 23 Ngr. 5 Pf.	7 Thlr. 23 Ngr. 5 Pf.	7 Thlr. 23 Ngr. 5 Pf.	von R. in S.

Unter dem Ausdrücke unseres Dankes für die freundlichen Gaben zeigen wir hiermit an, daß die betreffenden Summen am heutigen Tage an den Ort ihrer Bestimmung abgesendet worden sind.

Dippoldiswalde, am 19. Februar 1855.

Der Stadtrath.
 Rüger.

Bekanntmachung.

Zufolge der anher abgegebenen gerichtlichen Erklärung ist von der dem vormaligen Gräflich Hohenthal'schen Vasallenbergamte Lauenstein zu Neugeising

Herrn Restaurateur **Carl Friedrich Schach** in Leipzig

ausgestellte Gewährschein über

einen Auk bei Vereintigt Zwitterfeld zu Zinnwald

sub Nr. 349 des Gegenbuches, dem vorgenannten Besitzer verloren gegangen, so daß er denselben nicht aufzufinden vermocht, sondern für mortificirt erklärt hat.

Der bezügliche Gewährschein wird daher in Gemäßheit von §. 18. der Ausführungs-Verordnung zu dem Gesetze über den Regalbergbau vom 16. December 1851 hiermit für ungültig erklärt.

Altenberg, den 17. Februar 1855.

Das Königl. Berg-Amt daselbst.
 Verl.

Herr **Friedrich Uhlmann**, Mühlenbesitzer zu **Söckendorf**, hat letztwillig, mündlich, der hiesigen Armenkasse ein Legat von **zweihundert Thalern**, von deren Zinsen unbemittelten Einwohnern eine Weihnachtsfreude bereitet werden soll, ausgesetzt, welches die Erbin Frau **Christiane verehel. Heber** dahier mit gewissenhafter Rücksicht auf den Willen des genannten Hrn. Erblassers und mit Aufopferung ihres eigenen Interesse zur Auszahlung gebracht hat. Der unterzeichnete Gemeindevorstand fühlt sich deshalb veranlaßt, den edeln Wohlthätigkeitssinn Herrn **Friedrich Uhlmann's** und die seltene Aufopferung der verehel. Frau **Heber** hiermit öffentlich rühmend und dankersfüllt anzuerkennen.

Söckendorf, den 22. Febr., 1855.

Karl Gottlieb Richter,
 Gemeindevorstand.

Kartoffel-Verkauf.

Gute Saamen- und Speise-Kartoffeln sind fortwährend zu haben in **Nabenan** bei

Reuter & Lippisch, und
Ferdinand Wünschmann.

empfiehlt

Von dem

peruanischen Guano

der Herren **Dünwald & Comp.** in Berlin wurde von dem Hrn. Obercommissar **Rünzner** hier eine Probe an Hrn. Hofrath **Dr. Stöckhardt** in **Charandt** zur Prüfung gesandt.

Letzterer spricht sich darüber wie folgt, aus:

„Der mir zugesandte Guano ist vorzüglich gut, denn er enthält nur 10 pCt. Wasser und 33 pCt. Asche.“

Zu Aufträgen empfiehlt sich

Freiberg, den 29. Januar 1855.

Carl Meyer,

für **Dünwald und Comp.**

Französische

Wein-Wunsch-Essenz,

à Bouteille 1 Thlr.,

Linde.

An der Realschule zu Annaberg

und dem damit verbundenen **Gymnasium** findet die Aufnahme neuer Schüler **Montags den 16. April**, von früh 7 Uhr an, statt. Die erforderlichen Zeugnisse sind ein Impfschein und ein Schulzeugnis. Hinsichtlich des Unterbringens auswärtiger Schüler erbietet sich der Unterzeichnete gern zur Ertheilung der nöthigen Auskunft.

Annaberg, den 14. Febr. 1855.

Bach, Direktor.

Günstig und vortheilhaft!

Ein in der Nähe von Kohlenwerken gelegenes **Häuschen** ist mit wenig Anzahlung und festem Kaufpreis von 650 Thlr., sofort zu verkaufen.



Desgl. ist eine sehr gute **Schmiede**, an sehr frequenter Straße gelegen, mit ausgezeichneter Kundschaft versehen, volle und ausdauernde Arbeit, in sehr schöner und angenehmer Gegend bei Dresden, mit 4-500 Thlr. Anzahlung, Kaufpreis 2400 Thlr., sofort wegen Krankheitsumständen zu verkaufen. Nur tüchtige Schmiede können hierauf reflectiren.

C. F. Lorenz in Pötschappel.

Verkauf

echt peruan. Guano

(ab Frauenstein u. ab Dresden) für Rechnung des Hrn. Deconomie-Rath **Geyer**, bei **W. G. Richter** in Frauenstein.



Die Rheinischen Brust-Caramellen

haben sich vermöge ihrer vorzüglichen Wirkung als ein treffliches Mittel gegen leichte Hals- und Brustbeschwerden, sowie beruhigend und erleichternd bei schmerzhaftem Auswurf erprobt und hierdurch nicht allein in ganz Deutschland große und allgemeine Anerkennung gefunden, sondern auch über dessen Grenzen hinaus einen ehrenvollen Ruf erlangt; und so wie für Kranke dieses Fabrikat ein fast unentbehrliches Hausmittel geworden ist, bietet es zugleich für den Gesunden einen angenehmen Genuss. Alleinverkauf für Dippoldswalde bei **Ferd. Liebscher**.

Vegetabilische

STANGEN-Pomade,

(Originalstück 7 1/2 Ngr.) autorisirt v. **H. S.** Professor der Chemie Dr. Lindes zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel.

Einziges Depot bei

S. A. Suck in Dippoldswalde. **L. Bauermeister** in Altenberg.

Der landwirthschaftliche Verein der Umgegend von **Dippoldswalde** hält nächsten

Dienstag, den 27. Februar,

Nachmittags 2 Uhr,

Sigung im gewöhnlichen Locale; wozu die geehrten Mitglieder zur zahlreichen Theilnahme freundlichst eingeladen werden. **Das Directorium.**

Cocos-Seife,

fein parfümirte, in Stücken zu 1 1/2 Ngr.

Bimstein-Seife,

in 2 Sorten, für Toilette und zum gewöhnlichen Gebrauche, zur ganz besonderen gründlichen Reinigung der Haut, in Stücken zu 4 und 2 Neugr.

Königs Wasch- und Bade-Pulver,

die Schachtel 3 Neugr.

Dieses ausgezeichnete, immer mehr in Aufnahme kommende, billige und höchst angenehme Waschmittel, frei von allen scharfen Bestandtheilen, conservirt die Haut bis in das späteste Alter und macht dieselbe frisch, zart und weiß.

Practisches Rasirpulver,

in Schachteln zu 3 Neugr., welches einen reichlichen, lang stehenden Schaum erzeugt, das Barthaar ganz weich macht und das Rasiren um vieles erleichtert.

Louis Schmidt in Dippoldswalde. **A. Gäbler** in Altenberg.

Kataloge zu der am 19. März stattfindenden



BÜCHER-AUCTION

in **Wurzen** werden unentgeltlich ausgeliehen in der Buchdruckerei von **Carl Jehne**.

Offene Stelle.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Ochsenknecht** kann zum 1. April d. J. eine Stelle finden auf dem Rittergut **Naundorf** bei **Schmiedeberg**.

Empfehlung.



Heute schlachte ich einen **fetten Ochsen**, von welchem ich das Pfund für 32 Pfg. verkaufe, was ich hiermit meinen geehrten Kunden und Freunden zu wissen thue, und bitte um deren gütigen Besuch. **Ferd. Grundig**, Fleischermeister. **Altenberg**, den 22. Febr. 1855.

Einige gute Melkkühe,



(Landvieh) und ein Paar brauchbare **Pferde** stehen zum Verkauf auf dem Rittergut **Naundorf** bei **Schmiedeberg**.

Feine **Whist** und deutsche

Spiel-Karten,

in verschiedenen Nummern, empfiehlt der Buchbinder **Gäbler** in **Altenberg**.